

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 496.

Halle, Donnerstag den 23. October  
Zweite Ausgabe.

1851.

## Deutschland.

**Berlin, d. 21. Octbr.** Der in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März 1850 ausgearbeitete, und zur Vorlage in der nächsten Session bestimmte Gesetzentwurf, betr. die Ablösung von Kirchen- und Schulabgaben, hat dem „C. B.“ zufolge auch die Genehmigung des Königs gefunden. — Dasselbe litb. Blatt widerspricht der Nachricht der „Br. Z.“ von einer Seitens der Regierung den Kammeren zu machenden Vorlage wegen Erweiterung der Häfen von Stolpemünde und Kolberg und wegen Anlage einer Strecke Eisenbahn nach Kolberg.

Das hiesige KreisSchwurgericht verhandelte gestern den bereits vielfach besprochenen Prozeß wegen der Befreiung des ehemaligen Professors Kinkel, der bekanntlich wegen Kriegsverraths zu lebenswärtiger Festungsstrafe verurtheilt wurde. Er büßte diese Strafe früher in Naugardt, später in Spandow, von wo aus er in der Nacht vom 6. zum 7. Novbr. v. J. Gelegenheit fand zu entweichen. Der thätlichen Hälfte bei der Ausführung dieser Befreiung waren angeklagt: der ehemalige Aufseher in der Strafanstalt zu Spandow Brühne und der Rathsherr und Gastwirth Krüger aus Spandow. Brühne gestand ein, daß er durch thätige Hilfe die Befreiung Kinkels veranlaßt, bestritt aber bei derselben Gewalt verübt zu haben und zu seiner Handlung überhaupt durch Befreiung veranlaßt worden zu sein. Als Motiv der That gab er lediglich das Mittel mit dem Gefangenen und dessen Familie an. Krüger bestritt die ihm zur Last gelegte Betheiligung bei dem Verbrechen. Nach einer langen Verhandlung erklärten die Geschwornen den Angeklagten Brühne schuldig, in seiner amtlichen Eigenschaft, unter Verletzung seiner Amtspflicht die Befreiung eines seiner Aufsicht anvertrauten Gefangenen unter Anwendung von Gewalt veranlaßt zu haben und dazu durch Versprechungen verleitet worden zu sein. Gegen Krüger er lautere das Verdikt der Geschwornen auf schuldig, den thätigen, wissenschaftlich Hilfe geleistet und den Brühne, durch das Versprechen, für seinen lebenslänglichen Unterhalt Sorge tragen zu wollen, dazu verleitet zu haben. Das Verdikt gegen Krüger wurde jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen gefällt, weshalb der Gerichtshof in Berathung trat. Der Gerichtshof, obgleich er nicht verkannte, daß ein dringender Verdacht gegen Krüger vorliege, trat dem Verdikt der Geschwornen nicht bei, da er nicht die positive Ueberzeugung von dessen Schuld erlangt hatte und sprach den Angeklagten Krüger deshalb frei. Den Angeklagten Brühne dagegen verurtheilte der Gerichtshof zum Verlust der Nationalokarde, dreijähriger Zuchthausstrafe, Verlust seiner Charge als Unteroffizier und erklärte ihn zur Verwaltung öffentlicher Aemter auf immer für unfähig. (Pr. Z.)

Wie wir bereits meldeten, schreibt das „C. B.“, ist der Abschluß eines Postvertrags zwischen dem deutschen Postverein und Frankreich im Sinne der dem erstern zu Grunde liegenden Bestimmungen als gewiß anzusehen. Zugleich können wir berichten, daß es den Bemühungen des Handelsministers v. d. Heydt gelungen ist, mit der englischen Regierung Verhandlungen über einen Postvertrag einzuleiten, der auf eine Herabsetzung der ungemein hohen Postsätze für die Correspondenz zwischen England und Deutschland gerichtet ist. Seitens der englischen Regierung soll bereits eine Ermäßigung zugefanden sein.

Das Kammergericht berieth in voriger Woche in besonderer Sitzung über die Zulassung der Juden zum Staatsdienste. Es handelte sich um Wesentlichen um Mittheilung und Ausführung eines Rescripts des Staatsministeriums über diese Angelegenheit, welches die rechtliche Begründung der Zulassung in der Verfassung vom 31. Jan. 1850 zwar anerkennt, indeß dieselbe nach §. 14 der Verfassung beschränkt, welcher besagt: „Die christliche Religion wird bei denjeni-

gen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, zum Grunde gelegt.“ Hiernach dürfen Aemter, mit welchen die Abnahme von Eiden verbunden, nicht von Juden eingenommen werden; es dürfen dieselben also weder ein Richteramt, noch eins, mit welchem die Abnahme von Eiden verbunden ist, anreten. Mit der Ausführung dieser Bestimmungen hat sich die Sitzung des Kammergerichts hauptsächlich beschäftigt. Da nun schon früher gesetzlich nicht zulässig war, daß Referendarien, wenn sie nicht ein besonderes Commissorium hatten, einen Eid abnehmen, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß künftig allwöchentlich ein Rath des Kammergerichts für die Assistenzen bei allen Eidesabnahmen deputirt wird. Wegen der Juden stellt sich das Verhältnis also so, daß sie zur Auscultatur und zum Referendariat zugelassen werden, nicht aber Richter, sondern nur Anwälte oder Advokaten werden können.

Der für Mittel-Amerika ernannte Generalkonsul Hr. Hesse befindet sich zur Zeit noch in London, wohin sich auch die Kommission der Berliner Kolonisationsgesellschaft für Central-Amerika, die Hr. v. Bülow und v. Glümer begeben haben. Wie man uns mittheilt, hätten die Letzteren aus den Konferenzen mit den mittelamerikanischen Residenten in London die Ueberzeugung von der Unthunlichkeit einer Kolonisation in Mittel-Amerika gewonnen und würden demzufolge hierher zurückkehren.

Am Sonnabend Nachmittag ist wiederum einer der wegen des Büchsenvereins verhafteten Personen, und zwar der Zimmermann Mörike, aus der Haft entlassen worden, so daß jetzt nur noch 6 Personen sich in dieser Untersuchung in Haft befinden.

In hiesigem Verlage sind so eben die „Reden des Minister-Präsidenten v. Manteuffel“ erschienen. Dieselben umfassen die Periode vom ersten Vereinigten Landtage bis zum Schlusse der vorjährigen Kammer-session.

Der Landtag für die Provinz Preußen wurde am 18. d. M. geschlossen.

Die Bremer Verfassungs-Angelegenheit wird ihre Entscheidung noch nicht sobald finden, der von dem Bremer Senat der Bundesversammlung überreichte Bericht wurde einem Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen und selbst im günstigsten Falle dürfte also die Uebendung einer Spezial-Kommission nach Bremen nicht so schnell erfolgen, als man von einer Seite her zu wünschen schien.

**Stettin, d. 17. October.** Der pommerische Provinziallandtag hat gestern mit 39 gegen 5 Stimmen beschlossen, bei der Regierung die Erhaltung der bestehenden und die Gründung neuer Fideicommissen, folgeweise die Streichung des §. 40 der Verfassung, zu beantragen.

**Nosenberg, d. 16. Oct.** Unser Landrath macht bekannt, daß nach höherer Verfügung den Turnerpässen, welche den Mitgliedern von Turn-Bereinen zum Ausweise bei anderen Vereinen dieser Art ertheilt werden, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll, daß demnach ausländische Turner, welche im Besitze von Turnpässen betroffen werden, gleichviel, ob sie sonst noch mit gehöriger Reise-Legitimation versehen sind oder nicht, als der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig, aus den hiesigen Staaten ausgewiesen und nach ihrer Heimath dirigirt, einheimischen Turnern im gleichen Falle diese Turnerpässe abgenommen und cassirt werden müssen, vorbehaltlich des etwa weiter motivirten gesetzlichen Verfahrens.

**Deffau, d. 16. Oct.** In unserer ministeriellen Zeitung wird aus „Köthen“ berichtet, daß das Project der Theilung Köthens nun als beseitigt anzusehen sei, und daß die Verfassung, insofern sie die landesherrliche Souveränität alterirt, infolge Bundesbeschlusses nicht mehr bestehen könne.

Wien, d. 21. Octbr. Der Kaiser ist am Freitag in Zemberg eingetroffen und daselbst glänzend empfangen worden. — Die Herzogin von Angoulême ist in Frotzdorf gestorben.

### Italien.

Turin, d. 16. Oct. Toscana ist auf dem Wege eine österreichische Provinz zu werden. Heute bringt uns der „Monitore Toscano“ mehrere großherzogliche, vom Minister des Innern Balbasseroni contrasignierte Decrete, die Toscana jeden Schein der Unabhängigkeit nehmen und den Einfluß Oesterreichs in Domination verwandeln. Drei Decrete betreffen den Kriegsminister Laugier; die zwei ersten erhöhen seine Titel und seinen Gehalt als Belohnung für die der Reaction geleisteten Dienste; das dritte jagt ihn als unnützes Werkzeug aus dem Militärdienst und aus dem Kriegs-Ministerium. Durch ein anderes Decret werden die Generale Ferrari und Ghiesi ihrer Dienste entbunden. Ferner theilt ein Decret die Verwaltung des Kriegs-Ministeriums „vorläufig“ dem Finanzminister zu. Endlich ernannt ein Decret den österreichischen General Ferrarida Grado zum General-Militär-Commandanten des Großherzogthums. Was die Aufhebung auch des Ministeriums des Auswärtigen betrifft, so wird dem „Risorgimento“ und dem „Corriere Mercantile“ — letzteres Blatt ist in der toscanischen Angelegenheit besonders gut unterrichtet — wiederholt geschrieben, daß diese Maßregel kaum einige Tage auf sich wird warten lassen.

### Frankreich.

Paris, d. 19. October. Die Unterhandlungen mit Billault, die gestern abgebrochen schienen, sind heute wieder aufgenommen worden. Derselbe hatte heute seine dritte Unterredung mit dem Präsidenten der Republik. Bis jetzt ist nur die Rede gewesen von der allgemeinen Politik und keineswegs von den Personen, die in das neue Ministerium eintreten sollen. Es scheint, daß Billault zu dem ihm von L. Napoleon Bonaparte vorgelegten Programm weder ein entschiedenes Nein, noch ein entschiedenes Ja sagen will. Auf der einen Seite will er nicht leichtsinnig die Gelegenheit, an die Spitze eines Ministeriums zu kommen, vorübergehen lassen, und auf der anderen hat er auch wohl gerade nicht Lust, sich blindlings dem Elysee in die Arme zu werfen. Auf Interpellationen, die mehrere seiner Freunde an ihn gestellt, hat er etwas ausweichend geantwortet. Aus dem Umfange aber, daß er die Bemerkungen, sich nur mit der Bildung eines Ministeriums der Linken ohne allen Beigeschmack zu befassen, sehr gut aufgenommen hat, will man schließen, daß er sich nicht zu weit mit dem Elysee einlassen wird. Die Nachricht von der Bildung eines Ministeriums Fould-Rouher hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt.

Fast alle aus den Provinzen zurückkehrenden Repräsentanten versichern, wie es heute auch in der Permanenz-Kommission von drei ihrer eben eingetroffenen Mitglieder geschah, daß die jüngste Wendung in der Politik L. Napoleons' und der Rücktritt des Ministeriums überall den peinlichsten Eindruck unter der Ordnungspartei gemacht haben, daß Furcht sich der Gemüther bemächtigt und die Arbeit in den Werkstätten und Fabriken abnimmt. Dies wird auch durch Privatbriefe aus Lyon, St. Etienne, Lille, Rouen, Nantes u. bestätigt; die großen Industriellen werden besorgt und das Feiern, d. h. die Brodlosigkeit vieler Arbeiter betrachtet man schon als unausweichbare Folge der jetzigen Krisis. — Die Nachricht von Dupin's Ankunft dahier war voreilig; er wird jedoch im Laufe der Woche eintreffen.

### Bermischtes.

Magdeburg. Am 25. Oct. findet, wie verlautet, die Prüfung und Abnahme der großen Eisenbahn-Elbbrücke bei Wittenberge durch die Staatsbehörde statt, und wird die Befahrung, dem Vernehmen nach, mit dem 1. Nov. beginnen. Dieses höchst interessante Bauwerk, unter Leitung des Regierungsraths v. Unruh durch den Baumeister Wenda ausgeführt, wird gewiß bei allen Sachverständigen die vollste Anerkennung finden. Da die Brücke auch gleichzeitig für Frachtfuhrwerk und Fußgänger eingerichtet ist, so bildet dieselbe eine sichere Verbindung der Driesthaften des rechten und linken Elbufers. Mit der Vollendung der Brücke ist der Schlüsselstein zu den Schienenverbindungen hergestellt, die den Verkehr zwischen der Nordsee, Sachsen, Baiern, der Schweiz und Italien vermitteln werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade diese Straße einen enormen Waarenverkehr mit der Zeit gewinnen muß. Von Hamburg ausgehend, nimmt der Hauptschienenweg in Büchen den Verkehr von Lübeck und in Hagenow den aus Mecklenburg auf. In Wittenberge scheidet sich die Straße nach Berlin und Magdeburg. Am letzten Orte mündet der Schienenstrang in den Bahnhof der Magdeburg-Leipziger Bahn ein und geht von da ohne die geringste Unterbrechung über Halle in gerader Richtung nach Leipzig, rechts von Halle abgehend nach Eisenach, Kassel u. In Leipzig findet eine Fortsetzung, einmal nach Dresden, dann aber über Altenburg nach Reichembach, Plauen, Hof, Bamberg, Nürnberg, Fürth, Nördlingen, Donauwörth, Augsburg, München und Kaufbeuren statt. Binnen kurzer Zeit wird die Bahn bis Kempten fertig sein, wo dann nur noch eine Strecke von circa 5 Meilen bis Lindau am Bodensee zu vollenden bleibt, die auch in nicht zu langer Frist dem Betriebe übergeben werden soll. Welche Wichtigkeit eine solche direkte Verbindung, bei welcher Umladungen vermieden werden und die schnellste Beförderung stattfinden kann, für die Verkehrsverhältnisse hat, bedarf der besondern Ausführung nicht.

Neuerlich eingelangten verlässlichen Mittheilungen über die am 15. d. M. stattgefundene Explosion des Pulverturms zu Gneisenroth, nächst Krens, zu Folge geht hervor, daß außer dem Inspektor Roth nur die 4jährige Tochter des Magaziniers Karl im Pulverturm gewesen sein konnte, welche bisher noch vermißt wird, und deren Leichnam eben so wenig als jener des Roth bis zur Stunde aufgefunden wurde. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Explosion keine zufällige war. Im Magazine war kein Körnchen Pulver verstreut. Das Mädchen, wenn es wirklich daselbst war, hatte kein Feuerungs-Material bei sich und war überdies barfuß. Roth selbst, welcher am Tage des Unglücks bald nach 6 Uhr früh in das Magazin gegangen war, hat erhabenmaßen weder jemals früher, noch an diesem Tage im Magazin Taback geraucht. Es liegt daher Nichts vor, was für die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Explosion spräche. Dagegen ist ermittelt, daß Roth durch den Magazinsdiener an jenem Tage bei 30 Fässer Pulver, von denen jedes 2 Centner enthielt, öffnen ließ, angeblich um Proben zur Gradirung aus denselben zu nehmen. Seine Tochter war vor dem Ereignisse zu ihm gekommen und soll ihm erzählt haben, daß eine Kommission auf dem Wege zum Magazin sei. Nach ihrer sofortigen Entfernung blieb Roth allein zurück. Kaum hatten die Kommissions-Mitglieder den Wagen, der sie bis in die Nähe des Magazins gebracht hatte, verlassen, so stieg das Gebäude in die Luft. Bemerkenswerth ist auch noch der Umstand, daß Roth am Morgen des Unglückstages der Mannschaft Instruktionen ertheilte, wie sie sich im Falle einer Explosion zu nehmen habe, daß er dem Commandanten der Magazinswache auftrug, bei Annäherung der Kommission zwei Wachtposten, welche ihre Standorte in der Nähe hatten, einzuziehen, was jedoch nicht geschehen konnte, nachdem der damit beauftragte Soldat auf dem Wege vom Lustbrude zu Boden geschleudert und schwer verletzt wurde.

Der bekannte Betrüger Tomaschek aus Berlin, der kürzlich von Oesterreich an Preußen ausgeliefert wurde, hat, wie die Brünner Zeitung erzählt, folgende ergöbliche Entschuldigung seines Betrugsvorgebrachs: Er entschuldigte nämlich sein „den Todten spielen“ und sein späteres Durchgehen nach Böhmen mit einem Blutandrang zu Brust und Kopf, der ihn anfänglich in eine solche Lethargie versetzte, daß ihn sein Arzt und seine Angehörigen wohl für todt halten mußten und daher in den Sarg legten. Am dritten Tage aber nach diesem Scheintode sei er durch einen heftigen Anfall von Bluthusten aus diesem Todeschlaf gerüttelt worden, habe, ohne zu wissen, was und warum er es that, seinen Sarg verlassen, diesen zugenagelt und hierauf nach Böhmen eine Reise gemacht, wo er erst seine volle Besinnung erhielt, als es schon zu spät war.

Die von der londoner Industrie-Ausstellung durch Hrn. Draudt (Biberbastei Nr. 661) nach Wien gebrachte Hühnerausbrütungs-Maschine ist fortwährend in vollster Thätigkeit. Die zuerst erzeugten Hühnen sind bereits vollkommen ausgewachsen, sehr gesund und frisch, und es dürfte in diesem Winter in Wien der Mangel an Hühnern, wie dies sonst der Fall war, nicht mehr fühlbar werden.

Breslau, d. 20. October. Vom 18. bis zum 19. d. Mts. sind an der Cholera erkrankt 6 Personen, daran gestorben 6 Personen, genesen 1 Person; vom 19. bis heute als daran erkrankt 8 Personen, daran gestorben 3 Personen, und genesen 2 Personen polizeilich gemeldet worden.

Paris. Eine unter dem Namen Pompe funebre bekannte Lorette ist durch eine Erbschaft plötzlich Millionairin geworden. Ein Russischer Oberoffizier, der kürzlich am Kaukasus gefallen ist, kannte die Lorette im Jahre 1847 bei seiner damaligen Anwesenheit in Paris und hat ihr in seinem Testament ein Vermögen von mehreren Millionen hinterlassen. — Wie man versichert, soll Madame de Saxe, so nennt sich jetzt Pompe funebre, ein Mitglied der französischen Aristokratie, das sich durch seine Tollheiten ruinirt hat, heirathen wollen.

### Bemerkungen

#### über die Berichterstattungen und die Preisvertheilung bei der Londoner Weltausstellung.

Die größten Zeitungen hielten für ihre Pflicht, fast täglich über die londoner Industrieausstellung so zu berichten, daß es schien, als hätten sich die Verfasser der Berichte in London selbst auf und als hätten sie unmittelbar aus ihren an Ort und Stelle gemachten Prüfungen und Beobachtungen. Das erste Erforderniß eines Berichtes über industrielle Darstellungen ist technisches Eingehen auf das vorliegende Fabrikat, welcher Art dieses letztere auch sei. Alle bis jetzt zu unsrer Kenntniß gelangten Berichte, so dick sie auch aufgeschwollen sein mögen, haben keinen industriellen, keinen technischen, keinen kommerziellen Werth. In dieser Hinsicht hat man Zeit, Kräfte, Geld verschwendet. Wenn die versprochenen amtlichen Beurtheilungen, namentlich die Prüfungen der großen Jury, die ihre dreimonatlichen Untersuchungen veröffentlichen will, einen gleichen Reichthum an blühender Phrasologie, und einen gleichen Mangel an wirklicher dem Industriellen nützlicher Sachkunde zeigen, so ist der Erfolg jenes großen englischen Schauspiels mindestens ein sehr bescheidener.

Jede Regierung hat ihre sogenannten Sachkenner nach London geschickt. Man hat die großen Kosten nicht gescheut. Was ist dafür und daraus den Fabrikanten, den Gewerbetheuten, dem Handel für Vortheil, für Belehrung, für Anregung geboten worden? Die unterhaltenden Phrasen in den amtlichen Zeitungen, dieses für den Ge-

werbsmann absolut unbrauchbare technische Nothwärsch, so gläubig dienbare Geister es auch weiter verbreiteten, kann unmöglich aus sachkundiger und aus allgemeinen Kosten vergoldeter Feder geflossen sein. Wir würden daher von der Tafelrunde unser Sachverständigen die gewünschten Früchte noch zu hoffen haben.

Ein Blick in die Kataloge und Verzeichnisse giebt die Ueberzeugung, daß die Stellung, welche die Industrie eines Landes im Glaspalaste eingenommen oder sich zu erringen vermocht hat, mit derjenigen nicht gleichbedeutend ist, welche ihr in dem wirklichen Verkehr der Völker zukommt oder auch sie schon besitzt. Kein Berichterstatter hat dies in sachgemäßer Weise ausgeführt und begründet, so dringlich dies auch gewesen wäre. Für die oberflächliche Anschauung nicht sachkundiger Besucher mag es ausreichen, aus dem Verhältnis, in welchem die Produktion und Fabrikation eines Landes auf der Ausstellung erscheinen, einen Schluß auf die Rolle zu ziehen, welche der Industrie des betreffenden Landes zu Theil geworden ist. In der Wirklichkeit ist dies anders, weil diese von den Einflüssen befreit, von welchen die Beschickung der Ausstellung bedingt wird.

Die deutsche Theilnahme an der Ausstellung hat die traurige Lage unsrer vaterländischen Angelegenheiten, den Mangel an einigem und kräftigem Regiment, an deutsch-nationalem Ehrgeiz bei Regierenden und Regierten in ganzer Blöße dargelegt. Der bairische, sächsische, württembergische Particularismus durfte auch auf der Ausstellung die deutsche Einheit und Größe zerreissen, und die idelle Einheit in den abgeordneten Kommissarien konnte dafür nur den Ersatz bieten, welcher mindestens nicht geeignet ist, der zerstückelten Einheitsgröße die dem Ganzen unausbleiblich sichere Achtung zu erwerben.

Dieses klägliche Auftreten der deutschen Herrschenheit und Armutigkeit ist scheinbar nicht ohne Einfluß auf die Ausbeziehung der Preise geblieben.

Die Ausstellungs-Jury vertheilte am 15. October zwei Klassen von Prämien. Mit der großen Medaille wollte sie den erfindenden Gedanken, die Eröffnung neuer Bahnen in Produktion und Fabrikation, die Originalität künstlerischer Schöpfungen, dagegen mit der kleinen Medaille das Geschick und den Fleiß in der Anwendung bekannter Mittel und in der Verfolgung bereits eröffneter Wege auszeichnen. Die große Medaille wurde von der Generaljury, die kleine von der Specialjury vertheilt.

Die Zahl der Aussteller im Ganzen betrug in runder Zahl 17000, die Zahl der Aussteller des außerösterreichischen Deutschland betrug 1700. Die Generaljury hat 170 große Medaillen vertheilt; das außerösterreichische Deutschland hätte nach diesem Verhältnis 17 große Medaillen erhalten, erhielt aber nur 12 (nämlich 8 für Preußen, 3 für München, 1 für Hanau).

Von den kleinen Metallen sind 2918 verliehen worden; das außerösterreichische Deutschland hätte davon 290 erhalten sollen, erhielt aber nur 244. Es ist nicht ohne Interesse, wie die Preise nach den 30 von der Generaldirektion angeordneten Abtheilungen der ausgestellten Erzeugnisse vertheilt worden sind. Nur eines Umstandes wollen wir gedenken. Während in allen Abtheilungen Preise aus gegeben worden sind, hat man die 23 deutschen Aussteller von deutschen Acker- und Gartenbaumaschinen und Geräthen nicht für würdig erachtet anerkennenden Belohnung zu besenden! Deutschland hat mit seinen landwirthschaftlichen Maschinen in England keine Ehre eingelegt. Eine Anzahl davon war, wie ein Augenzeuge schreibt, so auffallend unpraktisch, daß die Engländer und Amerikaner mit Lächeln und Achselzucken daran vorübergingen. Der Vergleich dieser deutschen landwirthschaftlichen Geräte mit den englischen war ein sehr bitteres Zeugniß für unser Zurückbleiben im Fache der landwirthschaftlichen Mechanik.

Die deutschen Landwirthe werden sich diese Lehre zu Herzen nehmen, sie werden bedenken, daß die seit einem Menschenalter kräftig emporstrebende Banwirthschaft mit ihrem total veränderten Wirthschaftssysteme nicht bestehen kann mit den Instrumenten, die zu der Bäter Zeiten für eine andere, einfachere Wirthschaftsweise ausreichten.

### Schwurgerichtshof zu Halle.

Am 22. October.

Unter Anklage standen: 1) Eschwin von Holleuffer, Geheimrath, und der Regierungsreferendar Konrad von Holleuffer, ersterer wegen ausgeführten Duells, letzterer als Kartellträger und Sekundant. 2) Gödecke und Koch, Handarbeiter aus Hamma, ersterer wegen mehrerer vierter Diebstähle, letzterer wegen vierten Diebstahls.

Die Duellangelegenheit der Herren von Holleuffer wurde in der vorhergehenden Quartalsitzung der Assisen bereits entschieden, und der volle Thatbestand ist damals auch in diesen Blättern mitgetheilt worden. Die Angeklagten waren in jener Sitzung nicht erschienen und das Gericht verurtheilte in contumaciam den Duellanten zu 10, den Sekundanten und Kartellträger zu 5 Jahr Festungsstrafe. Die Verurtheilten nahmen das Recht der Restitution in Anspruch und in Folge davon wurde der Prozeß von den gegenwärtigen Assisen wieder aufgenommen. Der Grund, warum die Angeklagten in dem früheren Termine sich kontumaciren und bald darauf resituiren ließen, bestand darin, daß die jetzige Verhandlung ihnen die inzwischen ins Leben getretene mildere Bestrafung, die das neue Strafgesetz auf den Zweikampf stellt, gewährt. Inzwischen war auch diesmal der Geheimrath von Holleuffer nicht erschienen und er wurde deshalb kontumacirt und das Gericht erkannte ihm eine Strafe von 4 Monaten und

Ertragung der Kosten zu. Die Theilnahme des Referendar von Holleuffer als Sekundant und angeblicher Kartellträger gab zu interessanten Plaidoyers zwischen dem Staatsanwalt Heise und dem Bertheidiger Justizrath Kiemer reichliche Gelegenheit, indem der erstere nach einer Einleitung über den Konflikt zwischen dem Landesrechte und dem Landesrechte, zwischen der Sitte und dem Gesetze, in klarer und bündiger Weise den Thatbestand vom Standpunkte der Anklage darlegte, während der Bertheidiger den Geist der ältern Gesetzgebung über das Duell mit dem Geiste des neuen Strafrechts verglich und aus dieser Vergleichung und Charakteristik sachgemäße scharfe Folgerungen auf die Thatfachen zog, in welchen sich sein Klient an dem zur Entscheidung vorliegenden Duell betheilig haben sollte. Nachdem die Zeugen und Aerzte Dr. Lerche und Dr. Reil verhört waren, wurden den Geschworenen die aus dem Gange der Verhandlungen gefolgerten Fragen vorgelegt: ob der Angeklagte Konrad von Holleuffer schuldig sei, in dem zwischen dem Regierungsrathe von Holleuffer und dem Kartellmeister von Wolframsdorf stattgefundenen Duell a) als Sekundant, b) als Kartellträger thätig gewesen zu sein, und 2) ob der Angeklagte als erwählter Kartellträger sich ernstlich bemüht habe, den Zweikampf durch Sühneverfuche oder andere Auslegungen zu verhindern. Alle gestellten Fragen wurden von den Geschworenen bejaht, so daß, da das Gesetz Straflosigkeit in dem Falle anordnet, wenn der Nachweis ernstlicher Sühneverfuche geführt wird, der Angeklagte zwar für schuldig, aber straflos befunden wurde. Die Geschworenen in dieser Sache waren: Weiß, v. Döttichem, Fabian, Küster, Gräber, Schmidt, Kirchner, v. Steinäcker (Vorsitzender), Senf, Otto, Rathler und Rothmaler.

2) In der Anklage gegen Gödecke und Koch fungirten als Geschworene: Schulz, v. Döttichem, Meyer, Schmidt, Kögel, Kirchner, Schünemann, Rathler, Kleinau, Gräber, Fabian und Dalchow. Bertheidiger waren die Referentarien Küster und von Rauchhaupt.

Beide Angeklagte waren am 31. October 1850 Mittags gegen 12 Uhr in dem Auleber Forste betroffen worden, wie sie von einer dem Defonon Böttcher gehörigen, gefallenen Eiche ein Stück von 8 Fuß Länge abhieb, um es zu entwenden. Gödecke hatte die Flucht ergriffen, Koch aber war dem Forstschußbeamten Curtius zum Schutz des Orts gefolgt. Beide Angeklagte waren schon mehrmals als Diebe bestraft worden, waren auch erst vor wenigen Jahren aus dem Beiser Zuchthause mit der Verwarnung entlassen worden, daß ein Rückfall sie lebenswiegend der Freiheit berauben würde. Dennoch ergab die vorliegende Verhandlung, daß diese Verwarnung keinen Erfolg für sie gehabt hatte, es wurde vielmehr durch Zeugenaussagen, wie durch ihre eigenen unmotivierten Aussagen, an denen die Natur der Unwahrscheinlichkeit schwer zu verkennen war, dargethan, daß sie des angeschuldigten Verbrechens überführt seien. Außerdem hatte Gödecke, der schon vor einem Jahre vor den hiesigen Schwurgerichte gestanden hatte, aber wohl in Betracht der vom ältern Strafrecht angelegten zu hohen Strafe und der Geringfügigkeit des entwendeten Werthes frei gesprochen worden war, noch einen andern Diebstahl begangen, indem er einem seiner Bekannten eine Pistole weggenommen hatte, in deren Besitz man ihn erst bei seiner Verhaftung fand. Er behauptete, das Gewehr gekauft zu haben, der wahre Eigentümer versicherte aber auf seinen Eid, daß Gödecke ihm die Pistole gestohlen habe. Der Angeklagte erklärte, er habe die Pistole gebrauchen wollen, um im Falle einer abermaligen Untersuchung und Bestrafung sich zu erschließen. Er hat dieses Gewehr geladen und mit einem Zündbüchsen versehen an einem Stricke um den Hals unter dem Rocke hängend heimlich bei sich getragen und soll auch den doppelten Versuch gemacht haben, als er verhaftet worden war, zuerst den Bürgermeister in Heringen, dann sich selbst zu erschließen. Beide Angeklagte wurden für schuldig befunden und Gödecke zu 6 Jahr Koch zu 3 Jahr Zuchthaus und jeder zu eben so viel Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt verurtheilt.

Zu den in Nr. 384 verzeichneten Fällen, welche vor dem hiesigen Schwurgerichte in dieser Sitzung verhandelt werden, kommen noch folgende:

3. November:  
Gräfe, unverehelichte, aus Halle, wegen dreier Diebstähle, welche vierte sind, und wegen Unterschlagung.
4. November:  
Die mann, Dienstknecht, aus Eberitz, wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

### Bekanntmachung.

Das korrespondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß es von jetzt ab gestattet ist, auch die Botengebühr von 2½ Sgr. für die erste Bestellung von Briefen, welche nach Orten bestimmt sind, woselbst sich eine Post-Anstalt befindet, durch Verwendung von Post-Freimarken zu berichtigen. Die betreffenden Marken sind in diesem Falle, gleichwie solches hinsichtlich der Benutzung von Post-Freimarken zur Berichtigung des gewöhnlichen Briefbestellgeldes bestimmt ist, nicht auf der Adressseite, sondern auf der Siegelseite des Briefes zu besetzen. Auf der Adressseite müssen die fraglichen Briefe vom Abfender stets mit dem Bemerke versehen werden: „per Expressen zu bestellen.“

Bei Briefen nach Orten im Umkreise einer Post-Anstalt, bei welchen das Botenlohn für die erste Bestellung nach der Stellenzahl berechnet wird, ist die Berichtigung desselben durch Freimarken nicht zulässig.

Berlin, den 15. October 1851.

General-Post-Amt.  
Schmücker.

# Bekanntmachungen.

## Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Kommission I. zu Bitterfeld.

Das in der Halle'schen Straße sub Nr. 238 hier selbst belegene Vol. VI. pag. 258/9 unter Nr. 217 des Hypothekbuchs verzeichnete, der verehelichten Conditor Zahlten, Amalie, geborene Richter gehöriges Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf  
552 Rthl 11 Sgr 8 P Courant  
zu Folge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe soll  
am 24. November er. Vormittags 11 Uhr  
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

## Auctions-Anzeige.

In der Orgelbauer Hellermann'schen Concursfache sollen die zur Masse gehörigen Mobilien in dem Wohnhause Nr. 45 zu Lauchstädt, und zwar:

am 10. November d. Jahres  
ein vollständiges Werkzeug für Orgelbauer, ein bedeutender Vorrath fertiger Arbeiten im Orgelbaufache an Windladen, Bögen, Holz- und Zinnregistrirn, aus denen sich mehrere vollständige Orgeln aufstellen lassen, Sinn- und Nuthholz-Vorräthe, sowie eine Fis-Harmonika;

den 11. u. 12. desselben Monats  
aber Uhren, Bücher, Meubles, Hausrath, Leinwand, Betten u.,

von früh 9 Uhr eines jeden Tages ab, gerichtlich an den Bestbietenden gegen sofortige Bezahlung in preussischem Courant von dem Unterzeichneten verkauft werden.  
Lauchstädt, den 6. October 1851.

Soppe, Actuar, v. c.

## Bekanntmachung.

Nach beendigter Separation soll die Wege- und Graben-Ansiedelung in den Gemeinden Ober- und Untermaischwitz

Sonntag den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

in der Schenke zu Untermaischwitz an den Mindestfordernden verdingen werden.

Die Orts-Vorstände.

## Marinirten Winde-Nal und Neunaugen bei J. A. Pernice.

Im Verlage von F. A. Cappel in Sondershausen ist erschienen und durch Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort.-Buchh.) zu beziehen:

## Studien und Erfahrungen im Bereiche der Pferdekunde.

Eine Sammlung von Beobachtungen über das Wesen des Pferdes, die günstigen und ungünstigen Resultate der Züchtung, Erziehung, Pflege, Training u. Rennen, so wie auch über das Wesen der Erbsfehler, die Mechanik des Ganges u. Belehrung über Geburtschülfe und Jugendkrankheiten, wie überhaupt über die Krankheiten des Pferdes und deren homöopathische Behandlung zc.

Von Th. Träger,  
Dierceforst am Königl. Preuss. Hauptgestüt Trakehnen.  
gr. 8. geh. 1851. — Preis 20 Sgr.

## Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Catarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänglich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die Pâte pectorale von Georé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Halle zu haben in der Schnitthandlung von A. F. Bila, große Steinstraße Nr. 181.

## Güter-Verkauf.

Eine Anzahl Ritter- und Landgüter, worunter namentlich acht dergl. mit 2000, 600, 500, 350, 250, 180, 90 und 40 Morgen sich befinden, sind preiswerth und gegen mäßige Anzahlung zu verkaufen. — Das Nähere bei A. Vinn in Halle, Lucke Nr. 1386.

## Ein neues Backhaus

ist für 2000 Rthl, gegen 500 Rthl Anzahlung, zu verkaufen durch A. Vinn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb wird zum 1. Novbr. gesucht Schmeerstraße 703.

Eine meublirte Stube nebst Kammer ist an einen einzelnen Herrn zu vermieten und so gleich zu beziehen Brüderstraße Nr. 221.

## Neues Etablissement.

Hierdurch beehre ich mich einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich nächst meiner Buchbinderei unter heutigem Datum eine Leihbibliothek eröffnet habe, wobei ich mich mit den gelesesten Werken befehen em-  
F. W. Waquer,  
Leipziger Straße Nr. 355.

Den 23. October 1851.

In Bennsdorf bei Dsmünde steht ein Haus mit Hof und Garten unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. — Näheres zu Halle in Nr. 2008 an der Glaucha'schen Kirche, beim Tischlermeister Schönemann.

Frische Kieler Sprossen,  
à 8 Sgr, erbielt so eben  
Julius Kramm.

## Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

beforgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für die „Hallsche Zeitung (Schwetschke)“ prompt und unter günstigen Bedingungen. Die Berechnung der Inserate nebst Quittung erfolgt von Halle und wird für das Einsenden der Insertions-Beträge von uns Nichts berechnet. Da dergl. Inserate durch unsere Vermittelung nur 1 Sgr. Porto-Kosten für das Inserat selbst verurfachen, so sehen wir zahlreichen Aufträgen entgegen.

## Schmiede- und Feldverkauf.

Meine zu Meuchen bei Lützen gelegene Schmiede, mit 13 Morgen Feld, will ich in dem auf

Montag den 27. October d. J.  
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle zu Meuchen anberaumten Termine oder auch schon vorher aus freier Hand verkaufen, und lade Kauflustige hierdurch ergebenst ein.

Boehme, Schmiedemeister.

Brief-Couverts, Visitenkarten, Siegelack, Oblaten, Faber'sche Bleifedern in allen Nummern sind stets zu haben in der  
Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben.

## Anzeige.

Die erste Sendung meines neuen extra feinen Lüneburger Flachses zeige ich hiermit meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum ergebenst an.

F. F. Weber,  
Alter Markt.

## Concert

heute, Donnerstag, den 23. Oct.  
im obren Saale

in Erfurts Garten,  
welches Franz Kilian,  
Zyrolerfänger und Zitterspieler,  
nebst Töchtern Josepha-An-  
na Marie und Bertha

Frei in ihrem National-Costüm zu geben die Ehre haben. Es werden die neuesten Zyroler und Steierischen Alpenesänge mit Jodeln, so wie auch launige Lieder abwechselnd vorgetragen, und Kilian wird sich besonders auf der beliebten Streich- und Schlagzitter, welche aus 12 Tonarten und 11 Klappen besteht, und Philomele befehen zu empfehlen suchen. Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr. Es werden auch Privatbestellungen angenommen. Unser Logis ist Leipzigerstraße im Gasthaus „Zum goldenen Hirsch“, Zimmer Nr. 4.  
Franz Kilian.

## Kirmes in Sennewitz

Sonntag und Montag als den 26. und 27. d. Mts., wozu ergebenst einladet  
Poste, Gastwirth.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Am 21. d. M. Abends 10 Uhr starb in seinem Vaterhause in seinem 64ten Lebensjahre nach längerem Leiden sanft, ruhig und Gott ergeben unser guter Bruder, Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, der Kaufmann Johann Gottfried Merckell aus Cisleben, und widmen diese traurige Anzeige nur auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen, um silles Beileid bittend,

die Hinterbliebenen.

Halle, Cisleben und Magdeburg,  
den 22. October 1851.

### Marktberichte.

Nordhausen, den 18. October.

Beizen	2 1/2	5 Sgr	bis	2 1/2	20 Sgr
Reggen	2	5	2	20	
Berke	1	10	1	26	
Haser	—	20	1	—	
Kuböl, der Centner	11	1/2			
Keinöl, der Centner	12	1/2			

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 496.

Halle, Donnerstag den 23. October  
Zweite Ausgabe.

1851.

## Deutschland.

Berlin, d. 21. Octbr. Der in Gemäßheit des Gesetzes vom März 1850 ausgearbeitete und zur Vorlage in der nächsten Session bestimmte Gesetzentwurf, betr. die Ablösung von Kirchen- und Schulabgaben, hat dem „C. B.“ zufolge auch die Genehmigung des Königs gefunden.

Der „Dr. Z.“ von dem die nachstehenden Vorlagen von Kolberg und

Das hiesige vielfach besprochenen Professors Kink

wieriger Festungsver in Naugardt, vom 6. zum 7. d. d. schätlichen Hülf

lagt: der ehemalige und der R

Brühne gestan Kinkels veranl

ben und zu sein worden zu sein.

mit dem Gesang ihm zur Last gel

langen Verhand Brühne schuld

seiner Amtspflicht Gefangenen unt

dazu durch Ver ger lautere das

wissenschaftlich Hülf für seinen leben

verleitet zu habe mit 7 gegen 5

thung trat. D dringender Ver

Geschwornen n dessen Schuld

deshalb frei. Gerichtshof zur

Verwaltung öffentlicher Aemter auf immer für unfähig. (Pr. 3.)

Wie wir bereits meldeten, schreibt das „C. B.“, ist der Abschluß eines Postvertrags zwischen dem deutschen Postverein und Frank

reich im Sinne der dem erstern zu Grunde liegenden Bestimmungen als gewiß ansehen. Zugleich können wir berichten, daß es den Bemühungen des Handelsministers v. d. Heydt gelungen ist, mit der englischen Regierung Verhandlungen über einen Postvertrag einzuleiten, der auf eine Herabsetzung der ungemein hohen Postsätze für die Correspondenz zwischen England und Deutschland gerichtet ist. Seitens der englischen Regierung soll bereits eine Ermäßigung zustanden sein.

Das Kammergericht beriet in voriger Woche in besonderer Sitzung über die Zulassung der Juden zum Staatsdienste. Es handelte sich im Wesentlichen um Mittheilung und Ausführung eines Rescripts des Staatsministeriums über diese Angelegenheit, welches die rechtliche Begründung der Zulassung in der Verfassung vom 31. Jan. 1850 zwar anerkennt, indeß dieselbe nach §. 14 der Verfassung beschränkt, welcher besagt: „Die christliche Religion wird bei denjeni-

gen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, zum Grunde gelegt.“ Hiernach dürfen Aemter, mit welchen die Abnahme von Eiden verbunden, nicht von Juden eingenommen werden; es dürfen dieselben also weder ein Richteramt, noch eins, mit welchem die Abnahme von Eiden verbunden ist, antreten. Mit der Ausführung dieser Bestimmungen hat sich die Sitzung des Kammergerichts hauptsächlich beschäftigt. Da nun schon früher gesetzlich nicht zulässig war, daß Referendarien, wenn sie nicht ein besonderes Commissorium hatten, einen Eid abnehmen, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß künftig allwöchentlich ein Rath des Kammergerichts für die Assistenzen bei allen Eidesabnahmen deputirt wird. Wegen der Juden stellt sich das Verhältniß also so, daß sie zur Aescultatur und zum Referendariat zugelassen werden, nicht aber Richter, sondern nur Anwälte oder Advokaten werden können.

Der für Mittel-Amerika ernannte Generalkonful Hr. Hesse befindet sich zur Zeit noch in London, wohin sich auch die Kommission der Berliner Kolonisationsgesellschaft für Central-Amerika, die Hrn. v. Bülow und v. Glümer begeben haben. Wie man uns mittheilt, hätten die Letzteren aus den Konferenzen mit den mittelamerikanischen Residenten in London die Ueberzeugung von der Unthunlichkeit einer Kolonisation in Mittel-Amerika gewonnen und würden demzufolge hierher zurückkehren.

Am Sonnabend Nachmittag ist wiederum einer der wegen des Büchsenvereins verhafteten Personen, und zwar der Zimmermann Mörike, aus der Haft entlassen worden, so daß jetzt nur noch 6 Personen sich in dieser Untersuchung in Haft befinden.

In hiesigem Verlage sind so eben die „Reden des Minister-Präsidenten v. Manteuffel“ erschienen. Dieselben umfassen die Periode vom ersten Vereinigten Landtage bis zum Schlusse der vorjährigen Kammeression.

Der Landtag für die Provinz Preußen wurde am 18. d. M. geschlossen.

Die Bremer Verfassungs-Angelegenheit wird ihre Entscheidung noch nicht sobald finden, der von dem Bremer Senat der Bundesversammlung überreichte Bericht wurde einem Ausschusse zur Bericht-erstattung überwiesen und selbst im günstigsten Falle dürfte also die Absendung einer Spezial-Kommission nach Bremen nicht so schnell erfolgen, als man von einer Seite her zu wünschen sieht.

Stettin, d. 17. October. Der pommerische Provinziallandtag hat gestern mit 39 gegen 5 Stimmen beschlossen, bei der Regierung die Erhaltung der bestehenden und die Gründung neuer Fideicommissionen, folgeweise die Streichung des §. 40 der Verfassung, zu beantragen.

Rosenberg, d. 16. Oct. Unser Landrath macht bekannt, daß nach höherer Verfügung den Turnerpässen, welche den Mitgliedern von Turn-Vereinen zum Ausweise bei anderen Vereinen dieser Art erteilt werden, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll, daß demnach ausländische Turner, welche im Besitze von Turnpässen betroffen werden, gleichviel, ob sie sonst noch mit gehöriger Reise-Legitimation versehen sind oder nicht, als der Theilnahme an verbotenen Verbindungen verdächtig, aus den diesseitigen Staaten ausgewiesen und nach ihrer Heimath dirigirt, einheimischen Turnern im gleichen Falle diese Turnerpässe abgenommen und cassirt werden müssen, vorbehaltlich des etwa weiter motivirten gesetzlichen Verfahrens.

Deffau, d. 16. Oct. In unserer ministeriellen Zeitung wird aus „Köthen“ berichtet, daß das Project der Theilung Köthens nun als befristigt anzusehen sei, und daß die Verfassung, insofern sie die landesherrliche Souveränität alterirt, infolge Bundesbeschlusses nicht mehr bestehen könne.

